

ANFRAGE von Heinz Kyburz (EDU, Männedorf), Erich Vontobel (EDU, Bubikon) und Hans Egli (EDU, Steinmaur)

betreffend Schutz vor Sexualstraftätern im Kanton Zürich

Der Mord an «Marie» durch den Sexualstraftäter Claude D. hat landesweit Entsetzen und Empörung ausgelöst. Es stellt sich nun die Frage, ob der Strafvollzug im Kanton Zürich ähnliche Schwächen wie im Kanton Waadt aufweist oder ob solche ausgeschlossen werden können. Mit dem Mordfall «Pasquale B.» hat der Kanton Zürich vor 20 Jahren einen vergleichbaren tragischen Fall erlebt. Ein solcher darf sich im Kanton Zürich nicht mehr ereignen.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Sexualstraftäter, die ein Delikt mit versuchter oder vollzogener Vergewaltigung oder Misshandlung begingen, oder deren Delikt gar die Tötung des Opfers zur Folge hatte, befinden sich zurzeit im Zürcher Strafvollzug in Gefangenschaft? Bitte aufgeschlüsselt nach Deliktart aufführen.
2. Wie viele dieser Straftäter gelten als stark rückfallgefährdet und sind im Sinne der Verwahrungsinitiative «verwahrt» worden? Bei wie vielen Straftätern wurde eine «Verwahrung» nachträglich geprüft und bei wie vielen Straftätern wurde diese nachträglich angeordnet? Bei wie vielen Straftätern wurde diese nachträglich nicht angeordnet und weshalb nicht?
3. Wie viele Sexualstraftäter befinden sich im geschlossenen und wie viele im offenen Strafvollzug?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat das Gefährdungspotenzial derjenigen Sexualstraftäter, die sich im offenen Strafvollzug befinden, und mit welchen Massnahmen wird der von ihnen ausgehende Gefahr, auch im Hinblick auf die spätere Entlassung, begegnet? Werden im offenen Strafvollzug Fussfesseln eingesetzt und wie ist der Erfolg damit? Verfügen diese über ein GPS (Global Positioning System)? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Wer entscheidet im Kanton Zürich über den offenen Strafvollzug von Sexualstraftätern und trägt auch die persönliche Verantwortung für diesen Entscheid?
6. Wird der offene Strafvollzug von der Therapiebereitschaft bzw. vom Therapieerfolg abhängig gemacht? Wenn nein, weshalb nicht? Welche unmittelbaren Konsequenzen haben Morddrohungen von Sexualstraftätern, die sich im offenen Strafvollzug befinden oder aus dem Strafvollzug entlassen worden sind?
7. Mit welchen Massnahmen gewährleistet der Regierungsrat, dass die Sicherheit der Bevölkerung gegenüber der Resozialisierung der Sexualstraftäter klar Vorrang hat?
8. Aufgrund welcher Kriterien wird bei Sexualstraftätern über Urlaube oder über die Umwandlung in den offenen Strafvollzug befunden, und mit welchen Massnahmen gewährleistet der Regierungsrat, dass es im Kanton Zürich nicht zu Fällen wie im Fall «Marie» kommt?

9. Haben die Erfahrungen aus dem Fall «Marie» oder anderer Sexualdelikte, die in letzter Zeit in der Schweiz verübt worden sind, im Kanton Zürich zu Verschärfungen im Strafvollzug von Sexualstraftätern geführt? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?
10. Leistet der Regierungsrat Gewähr dafür, dass alle adäquaten Massnahmen ergriffen worden sind, um im Kanton Zürich Fälle wie bei «Marie» oder auch «Pasquale B.» nach menschlicher Einschätzung künftig auszuschliessen?

Heinz Kyburz
Erich Vontobel
Hans Egli